



Stadt Heinsberg · Postfach 1220 · 52518 Heinsberg

1.

52525 Heinsberg

Der Bürgermeister

Apfelstraße 60 · 52525 Heinsberg

Am: Dezernat IV

Az.:

Auskunft erteilt: Herr Sangermann

Zimmer-Nummer: 604

Telefon Durchwahl:
0 24 52/14-0 14- 4000

Telefax
02452/14-1095

Internet
<http://www.heinsberg.de>

E-Mail
stadt@heinsberg.de

Datum: 09.11.2023

= persönlich zugestellt
am 09.11.23

Dringende Beschwerde bezüglich unhaltbarer Bedingungen

Ihr Schreiben ohne Datum, hier eingegangen am 13.09.2023

Mein Schreiben vom 28.09.2023

Sehr [REDACTED]

ich beziehe mich auf den o. g. Schriftverkehr und nehme wie folgt Stellung zu den von Ihnen vorgetragenen Beschwerdepunkten:

Glascontainer

Die Einwurfzeiten für die Glascontainer sind auf die Zeit zwischen 7:00 und 19:00 Uhr beschränkt. Am Standort im Bereich der Mehrzweckhalle in Schafhausen wurden neue Aufkleber aufgebracht, sodass die Einwurfzeiten nunmehr wieder deutlich erkennbar sind.

Eine Änderung des Standortes ist nicht möglich, da im Stadtteil Schafhausen keine geeignete alternative Örtlichkeit in zentraler Lage vorhanden ist. Das Angebot der Altglasentsorgung ist jedoch zwingend vorzuhalten.

Verhalten von Mietern bzw. Nutzern der Halle

Weiterhin tragen Sie vor, dass sich Mitglieder der nutzenden Vereine der Mehrzweckhalle unangemessen verhalten. Diese Aussage ist für eine konkrete Rückverfolgung zu pauschal. Sanitäre Anlagen sind in der Halle in notwendiger und ausreichender Anzahl vorhanden.

In den Auflagen zur Vermietung der Halle wird bereits auf die Einhaltung der Ruhezeit ab 22:00 Uhr hingewiesen. Außerdem ist die Tür (notwendiger Rettungsweg) ordnungsgemäß zu verschließen.

Ich darf Sie bitten, bei erneutem Auftreten ähnlicher Sachverhalte sich an die E-Mail-Adresse stadt@heilsberg.de unter Angabe konkreter Zeitpunkte zu wenden. In diesen Fällen wird das zuständige Fachamt anschließend Kontakt mit dem entsprechenden Mieter bzw. Nutzer der Halle aufnehmen.

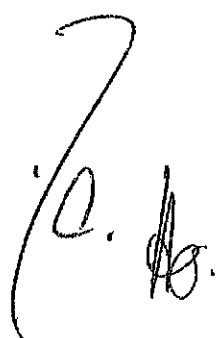
Ruhestörung

Sollte es außerhalb der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zu Ruhestörungen im Bereich der Mehrzweckhalle kommen, darf ich Sie bitten, sich an die örtliche Polizeidienststelle zu wenden.

Dass die Thematik dem Beschwerdeausschuss bzw. dem Ausschussvorsitzenden noch nicht vorgelegt wurde, lag zum einen an der noch ausstehenden Sachverhaltsermittlung und den notwendigen ämterübergreifenden Abstimmungen im Hause. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass diese Angelegenheit durch den Beschwerdeausschuss ohnehin zuständigkeitshalber an die Verwaltung zu verweisen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Sangermann
Technischer Beigeordneter



2. z. d. A.